

damit zusammenhängenden Gewalttaten in Sierra Leone und fordert ihre sofortige Einstellung.

Der Rat sieht detaillierten Vorschlägen des Generalsekretärs zur Rolle der Vereinten Nationen und ihrer künftigen Präsenz in Sierra Leone mit Interesse entgegen. Er ersucht den Generalsekretär, einen Treuhandfonds zur Unterstützung solcher Tätigkeiten einzurichten, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, rasch Beiträge zu dem Fonds zu entrichten.

Der Rat begrüßt den Zwischenbericht der Interinstitutionellen Bewertungsmission für Sierra Leone vom 10. Februar 1998²⁴³ und spricht denjenigen Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen seine Anerkennung aus, die Sierra Leone humanitäre Soforthilfe gewährt haben. Er bleibt weiter tief besorgt über die ernste und instabile humanitäre Lage im Lande und fordert alle Staaten und internationalen Organisationen auf, Sierra Leone und den von der Krise betroffenen Nachbarländern weitere Soforthilfe zu gewähren. Er fordert die Überwachungsgruppe und alle Beteiligten auf, den sicheren und ungehinderten Zugang zu den Bedürftigen zu gewährleisten.

Der Rat bekundet seine Besorgnis hinsichtlich der Sicherheit des gesamten humanitären Personals in Sierra Leone und verurteilt die Geiselnahmen durch ehemalige Mitglieder der abgesetzten Junta. Er fordert die sofortige Freilassung aller Mitarbeiter internationaler Organisationen und anderer Personen, die inhaftiert sind oder als Geiseln gehalten werden. Er spricht der Überwachungsgruppe seine Anerkennung für ihre Bemühungen um die Befreiung der gegen ihren Willen festgehaltenen Personen aus.

Der Rat wird mit dieser Angelegenheit befaßt bleiben."

Auf seiner 3861. Sitzung am 16. März 1998 beschloß der Rat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Sierra Leones bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 9. März 1998 (S/1998/215)²⁴⁴."

Resolution 1156 (1998) vom 16. März 1998

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution 1132 (1997) vom 8. Oktober 1997 und die einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten,

²⁴³ Ebd., *Fifty-third Year, Supplement for January, February and March 1998*, Dokument S/1998/155, Anlage.

²⁴⁴ Ebd., *Supplement for January, February and March 1998*.

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Sierra Leones bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 9. März 1998²⁴⁵,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *begrüßt* die Rückkehr des demokratisch gewählten Präsidenten nach Sierra Leone am 10. März 1998;

2. *beschließt*, die in Ziffer 6 der Resolution 1132 (1997) festgelegten Verbote des Verkaufs oder der Lieferung von Erdöl und Erdölprodukten nach Sierra Leone mit sofortiger Wirkung aufzuheben;

3. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, Vorschläge hinsichtlich der Rolle der Vereinten Nationen und ihrer künftigen Präsenz in Sierra Leone vorzulegen;

4. *beschließt*, die übrigen in Resolution 1132 (1997) festgelegten Verbote im Einklang mit Ziffer 17 der genannten Resolution und im Lichte der Entwicklungen und der weiteren Erörterungen mit der Regierung Sierra Leones zu überprüfen;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3861. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Aufgabe des Wiederaufbaus und der Normalisierung anzugehen;

2. *lobt* die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und ihre in Sierra Leone im Einsatz befindliche Überwachungsgruppe für die wichtige Rolle, die sie bei der Unterstützung der in Ziffer 1 genannten Ziele im Zusammenhang mit der Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit wahrnehmen;

3. *betont* die Notwendigkeit, die nationale Aussöhnung in Sierra Leone zu fördern, und legt allen Parteien im Lande nahe, zur Verwirklichung dieses Ziels zusammenzuarbeiten;

4. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Schritten, die der Generalsekretär unternommen hat, um das Büro seines Sonderbotschafters in Freetown mit der in seinem Bericht vom 18. März 1998 vorgeschlagenen Zielsetzung mit dem erforderlichen Zivil- und Militärpersonal zu verstärken²⁴⁶;

5. *genehmigt* mit sofortiger Wirkung die Entsendung von bis zu zehn Verbindungsoffizieren und Sicherheitsberatern der Vereinten Nationen für einen Zeitraum von höchstens 90 Tagen nach Sierra Leone, im Einklang mit Ziffer 44 des Berichts des Generalsekretärs, mit dem Auftrag, unter der Aufsicht des Sonderbotschafters des Generalsekretärs tätig zu sein, in enger Abstimmung mit der Regierung Sierras zu arbeiten und der Überwachungsgruppe vorzugehen, über die militärische Lage in dem Land zu berichten, den Planungsstand der Überwachungsgruppe zu ermitteln und bei der Fertigstellung der Pläne für künftige Aufgaben behilflich zu sein, wie bei der Bestimmung der zu entwaffnenden ehemaligen Kombattanten und bei der Ausarbeitung eines Abrüstungsplans, sowie andere damit zusammenhängende Sicherheitsaufgaben wahrzunehmen, die in den Ziffern 42, 45 und 46 des Berichts des Generalsekretärs vom 18. März 1998 genannt werden;

6. *begrüßt* die zwischen dem Sonderbotschafter des Generalsekretärs, der Regierung Sierras und der